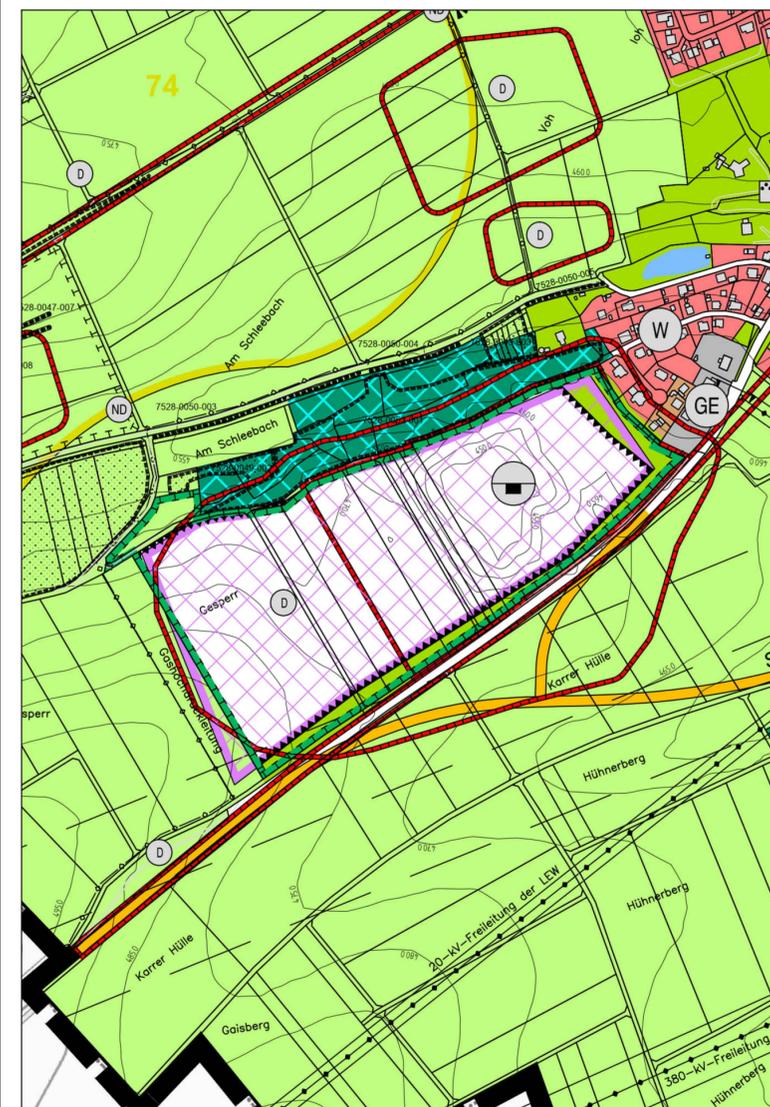
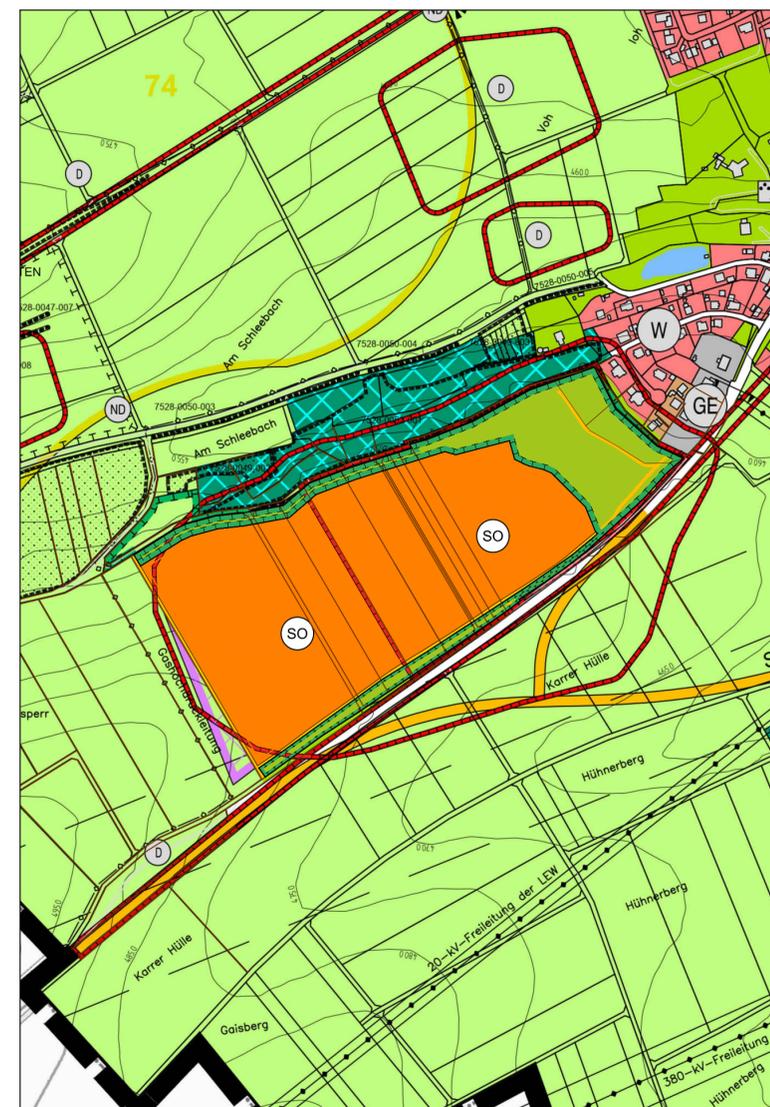


**Flächennutzungsplan von Markt Offingen**  
Stand: 15.01.2018- rechtswirksame Planfassung



**Änderung des Flächennutzungsplanes**  
Sondergebiet "Solarpark Tongrube"



**Legende für den Ausschnitt des Flächennutzungsplans**

<b>Bauflächen</b>	
	Wohnbaufläche (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
	Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
	Gemischte Baufläche (§ 6 BauNVO)
	Gewerbliche Baufläche (§ 8 BauNVO)
	Sonstige Sonderbauflächen (§ 11 BauNVO) z.B.: REC Recycling EH Einzelhandel SA Solaranlage
<b>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge</b> (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)	
Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen mit Ortsdurchfahrtsgrenzen (Autobahn, Bundes-, Landes-, Kreis-, Gemeindedurchfahrtsstraßen)	
<b>Grünflächen</b> (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)	
	Grünflächen
<b>Wasserflächen und Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen</b> (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)	
Wasserflächen	
<b>Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen</b> (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)	
	Flächen für Abgrabungen <i>Hinweis zur Änderung: weiterhin gültig, wird nach dem Abbau durch SO ersetzt</i>
<b>Flächen für die Land- und Forstwirtschaft</b> (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)	
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald
	Landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich, Aussiedlerhof

**Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft** (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, geschützte Biotope nach Art. 13d BayNatSchG
	Biotop mit Schutzstatus laut Art. 13d BayNatSchG
	Moor (Art. 6d Abs.2 BayNatSchG)
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Ausgleichs- und Ersatzflächen
	Umgrenzung von Gesamtanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen

**Stadterhaltung und Denkmalschutz** (§ 5 Abs.4 BauGB)

**Sonstiges**

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
--	---

**Nachrichtliche Übernahme aus Regionalplan 1987 bzw. der 5. Teilfortschreibung 2015 (verbindliche Ausweisung)**

	festgesetzte Vorrangfläche für den Rohstoffabbau (ToLe-Gz-1) <i>Hinweis zur Änderung: weiterhin gültig, wird nach dem Abbau durch SO ersetzt</i>
	landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 74 bzw. 95

**Nachrichtliche Übernahme aus der Waldfunktionskartierung**

	Wald mit besonderer Bedeutung für die Gesamtokologie
--	--

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Der Gemeinderat der Marktes Offingen hat in der Sitzung vom 12.06.2023 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Solarpark Tongrube" (Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Freiflächen- photovoltaik-Anlage“) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_2023 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- Der Markte Offingen hat mit Beschluss des Gemeinderat vom \_\_\_\_ die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Markt Offingen, den .....  
(Markt Offingen, Siegel)

Thomas Wörz, Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt

Markt Offingen, den .....  
(Markt Offingen, Siegel)

Thomas Wörz, Erster Bürgermeister

8. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am \_\_\_\_ gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Markt Offingen, den .....  
(Markt Offingen, Siegel)

Thomas Wörz, Erster Bürgermeister

**ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**  
**SONDERGEBIET "SOLARPARK TONGRUBE"**

Fl.-Nr.: 937, 938, 939/2, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948  
GEMEINDE UND GEMARKUNG OFFINGEN, LANDKREIS GÜNZBURG



**MARKT OFFINGEN**  
Marktstr. 19  
89362 Offingen  
Landkreis Günzburg

**VORENTWURF**

Plandatum: 24. Juli 2023  
Maßstab: 1 : 5.000  
Bearbeiter: I. Ertl

Wankner und Fischer Partnerschaft mbB  
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Alte Ziegelei 18 85386 Eching  
Telefon 0 81 33 / 91 85 - 0  
Telefax 0 81 33 / 91 85 - 19  
Email buero@wankner-und-fischer.de

